

Datenblatt zur Beurteilung von digitalen Werbetafeln

Zum Bauantrag Nr.

1. Vorhaben

Genaue Beschreibung der Werbeanlage und Angabe der Nutzung

.....
.....

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

.....

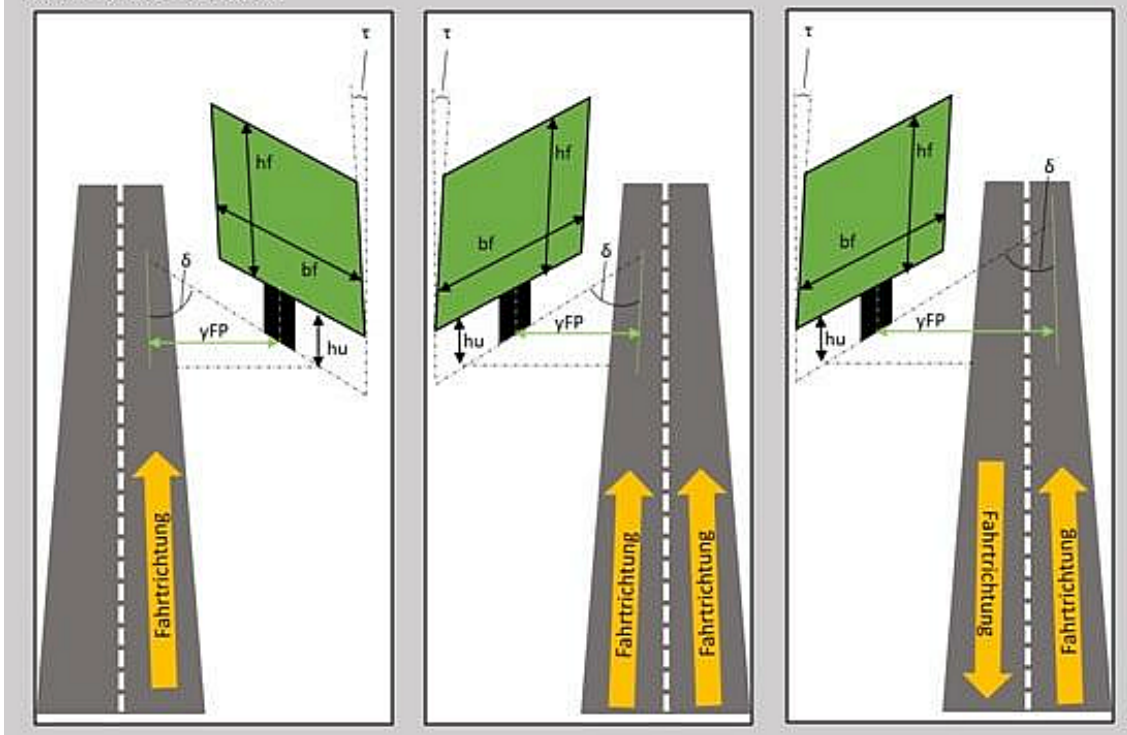
Straße, Hausnummer

.....

Gemarkung, Flurstücksnummer

.....

Skizzen/Erläuterungen



* Skizze/ Erläuterung

3. Geometrische Verortung

3.1. Seitlicher Abstand des lotrechten Fußpunktes (Mitte Unterkante) von der Mitte des nächstgelegenen Fahrstreifens * Skizze/ Erläuterung y_{FP} in m

.....

3.2. Verdrehungswinkel der leuchtenden Fläche gegenüber der Straßenlängsachse ($0^\circ \leq \delta \leq 180^\circ$)
* Skizze/ Erläuterung δ in $^\circ$

.....
3.3. Kippwinkel der leuchtenden Fläche gegenüber der Senkrechten (Oberkante in Richtung Straße, $0^\circ \leq \tau \leq 90^\circ$) * Skizze/ Erläuterung τ in $^\circ$

.....
4. Werbeanlage

4.1. Höhe der leuchtenden Fläche bei senkrechter Betrachtung * Skizze/ Erläuterung h_f in m

.....
4.2. Breite der leuchtenden Fläche bei senkrechter Betrachtung * Skizze/ Erläuterung b_f in m

.....
4.3. Höhe der Unterkante über Grund (bezogen auf Straßenhöhe) * Skizze/ Erläuterung h_u in m

.....
5. Ausgabe

5.1. Beschreibung des lichttechnisches Prinzip der Ausleuchtung der Werbeflächen (Hinterleuchtung, selbstleuchtend, beleuchtet, seitliche Einkopplung von Licht ...)

.....
5.2. Position des/ der Leuchtmittel/s innerhalb der Werbeanlage

.....
5.3. Angabe zum Leuchtmitteltyp

.....
 farbig monochrom

5.4. Maximale mittlere Leuchtdichte bei senkrechter Betrachtung in cd/m^2

5.4.1. am Tag

.....
5.4.2. bei Dunkelheit

.....
5.5. Dauer der Anzeige pro Motiv in s

5.6. Art des Bildwechsels

.....

5.7. Dauer des Bildwechsels in s

.....

5.8. Werden Videosequenzen, bewegte Bilder oder Cinemagramme abgespielt?

ja nein

Hinweis zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG

Die Prüfung des Antrages erfolgt bezüglich einer Beeinträchtigung des fließenden Fahrzeugverkehrs und bezogen auf den jeweiligen Standort. Die Vorgaben aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz (LAI) sind zu beachten, werden aber hiermit nicht geprüft. Eventuell ergeben sich weitere Vorkehrungsmaßnahmen zum Schutz der Anwohner.